

## Stellungnahme zum Ausstellen von Testnachweisen für Schülerinnen und Schüler durch die Schulen

Nach persönlicher Kontaktaufnahme einzelner Vertreterinnen und Vertreter unserer Verbände mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, erlauben wir uns hiermit noch einmal eine zusammenfassende schriftliche Stellungnahme:

Ab dem 31.05.2021 sollen den getesteten Personen für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen haben, auf Wunsch von der Schule ein Testnachweis nach §4a der Corona-Test- und Quarantäneverordnung ausgestellt werden.

Dies bedeutet erneuten großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Schulen. Das Ziel des Ausstellens der Testnachweise erschließt sich dabei allerdings nicht. Alle bisherigen Maßnahmen in Schulen zielten darauf ab, den Präsenzunterricht **in der Schule** für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die weiteren an Schule tätigen Personen sicherer zu machen. Ein Nachweis über einen negativen Selbsttest unter Aufsicht kann aber doch ausschließlich dazu dienen, **außerhalb von Schule**, z.B. beim Einkaufen, beim Friseurbesuch, in der Gastronomie o.ä. verwendet werden. Ein Nutzen für die Sicherheit in der Schule kann nicht erkannt werden.

Zudem ist die Frage zu stellen, wie die Unterscheidung zwischen Selbst- und Schnelltests zu bewerten ist. In den **Bürger-testzentren** handelt es sich um Schnelltests, die in einer **1:1 Testung** bzw. unter 1:1 Aufsicht durchgeführt und dann ausgewertet und attestiert werden. In einem Klassenraum haben **Lehrkräfte** eine Relation von **1: (bis zu über) 30 Schülerinnen und Schüler**. Bislang ging es zudem lediglich darum, positiv getestete Personen herauszufinden. Wir sehen nun auch diese neue Aufgabe nicht als Aufgabe des Lehrpersonals. Wie bereits an anderen Stellen mehrfach kundgetan, wären bereits die derzeitigen **Testungen** eher **durch geschulte externe Personen durchzuführen**.

Unter der Annahme, dass an einem durchschnittlichen Gymnasium mit ca. 800 Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Beschäftigten in der Woche 1600 Selbsttest durchgeführt werden, und dass jeder Getestete für jeden Test einen Nachweis erhalten möchte, kommen hier wöchentlich viele Stunden **zusätzliche Verwaltungsarbeit** für das Anfertigen und Verteilen eines Nachweises auf die Schulen zu. Zudem wird sich auch der Aufwand der vorzubereitenden Testungen bei vollem Präsenzunterricht stark erhöhen, wenn nicht sogar verdoppeln, man denke nur an die Vorbereitung der Teströhrchen.

Da die Testnachweise nur eine bestimmte Zeit gültig sind, ist der Zeitdruck auf die Schulleitungen und/oder beauftragten Lehrkräfte erheblich, da die Nachweise innerhalb eines Vormittages im normalen Schulbetrieb unterschrieben werden müssen.

Zusätzlich geht wieder **wertvolle Unterrichtszeit** durch das Ausfüllen, Einsammeln und das erneute Verteilen der Testnachweise verloren. Gerade in der jetzigen Zeit



wäre eine **Konzentration auf den Unterricht** sehr wichtig.

**Wir bitten daher nachdrücklich darum zu prüfen, ob das Ausstellen von Testnachweisen zu den Aufgaben von Schule gehören kann und sollte und ob unter Rückstellung des Bildungsauftrages, Unterrichtszeit dafür verwendet werden sollte.**

Wenn dieses Vorgehen, trotz unserer deutlichen Bedenken nicht abzuwenden sein sollte, bitten wir eindringlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- den Schulen **einheitliche und rechtssichere Formulare** für die Testnachweise gemäß Anlage 2 bzw. 3 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung zur Verfügung zu stellen (wenn möglich als SchiLD-Report, vgl. z.B. zu den Schulbescheinigungen).
- den Schulleitungen **Handlungsempfehlungen** an die Hand zu geben, wer die Testnachweise unterschreiben und ausgeben darf.
- mit den **Schulträgern zu vereinbaren**, welchen Teil dieser Aufgabe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Schulsekretariaten übernehmen** können. (Dabei muss bedacht werden, dass unter keinen Umständen alle SuS in den Pausen das Sekretariat aufsuchen können, um Testnachweise zu erhalten!)
- zu prüfen, ob ein Nachweis der Teilnahme an den Selbsttestungen, z.B. mit Hilfe eines **allgemein gültigen, langfristigen Nachweises**, möglich ist. (Idee: Alle SuS bekommen einen bis zu den Sommerferien befristeten Nachweis durch die Schulen ausgestellt, dass sie zweimal wöchentlich (z.B. Dienstag und Donnerstag) getestet werden. Sollten SuS der Testpflicht nicht nachkommen, ziehen die Schulen diesen Nachweis ein. Ein solches Verfahren würde zumindest den zeitlichen Aufwand eingrenzen.
- dass in der **nächsten Schulmail die Eltern aufgefordert** werden, die Schulen durch diese Nachweise so wenig wie möglich zu belasten und i.d.R. die **Bürgertestungen in Anspruch zu nehmen**.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Philologen-Verband NRW

Sabine Mistler  
Vorsitzende



Philologen-Verband  
Nordrhein-Westfalen

**RHEINISCHE  
DIREKTOREN-  
VEREINIGUNG**



Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung

Martin Sina  
Vorsitzender

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes der Westfälisch-Lippischen  
Direktorenvereinigung der Gymnasien e.V.

Dr. Kerstin Guse-Becker